

MARKTGEMEINDE SENFTENBERG

A-3541 SENFTENBERG/NÖ, NEUER MARKT 1

e-mail: gemeindeamt@senftenberg.at, Tel. 02719/2319, Fax 02719/2319-18

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg
vom 19. März 2024 im Gemeindeamt Senftenberg.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bgm Dr. KLAMMINGER Markus | 8. GR HAASLER-SPECHT Anita |
| 2. VzBgm Mag. THÜRRIDL Andreas | 9. GR HASLINGER Heide |
| 3. GGR GATTRINGER Helmut | 10. GR KLAMMINGER Andreas |
| 4. GGR HAGMANN Gerald | 11. GR LECHNER Manuel |
| 5. GGR KOLAR Anna | 12. GR PROIDL Eva |
| 6. GR BRUNNER Josef | 13. GR Ing. SCHEIBLAUER Stefan |
| 7. GR GÄRTNER Christian | |

Außerdem waren anwesend:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. OSekr. Ing. MAIR Reinhard | 2. EDLINGER Elfriede als Schriftführer |
|------------------------------|--|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------|------------------------------------|
| 1. GGR FUCHS Adolf | 4. GR Univ.Doz Dr. NUHR Martin MSc |
| 2. GR BRAUN Sophia | 5. GR RESCH Carmen |
| 3. GR GRÖTZ Roman | 6. GR ZUNTERMANN Isabella |

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Markus KLAMMINGER

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13 Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

T a g e s o r d n u n g:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023.
3. Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss.
4. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023.
5. Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 – Beschlussfassung.
6. Zweckzuschuss – Gebührenbremse – Übertragung an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz.
7. Campingplatz Senftenberg – Gebühren.
8. Wasserwerk Senftenberg – Dienstfahrzeug Ankauf.
9. Wasserwerk Senftenberg – Photovoltaik Anlage - Auftragsvergabe.
10. Brunnen neuer Sportplatz – Verkauf.
11. KG Senftenberg, Parzelle 213/1 – Amtsbestätigung.
12. Personalangelegenheiten.
13. Allfälliges.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08. März 2024 zur Kenntnis gebracht.

Tagesordnungspunkt 1)

Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung somit gegeben ist.

Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G**, der Gemeinderat möge über die Aufnahme nachstehender Dringlichkeitsanträge abstimmen:

als TO-Pkt. 12)

Grundstück Nr. 724, KG Priel – Verkauf

als TO-Pkt. 13)

Grundstück Nr. 156/6, Teilfläche 1, KG Senftenberg - Verkauf

Die TOP 12 und 13) der Einladungskurrende werden als TOP 14 und 15) behandelt.

Der Vorsitzende verweist TOP 12, 13 und 14) in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Aufnahme o.a. Dringlichkeitsanträge wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 2)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung und der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3)

Gebärungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss – Prüfungsbericht.

Der Vorsitzende erteilt GR Heide Haslinger, Obfrau des Gemeindeprüfungsausschusses, das Wort zur Berichterstattung.

GR Heide Haslinger bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebärungsprüfung vom 11. März 2024 zur Kenntnis.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

- Rechnung Hochwasserschutz über dem veranschlagten Betrag – warum?
- Fortführung des Mahnwesens und Rückstandsabweisung erlassen.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters:

- Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und zu den Kosten des Hochwasserschutzes angemerkt:
Durch umfangreiche Projektadaptierungen auf Grund der Einsprüche von Anrainern bei den Wasserrechtsverhandlungen, erhöhte sich die veranschlagte Summe für die Hochwasserprojektierungen gegenüber dem Voranschlag.
Die Projektierungskosten werden nach Fertigstellung des Hochwasserschutzbaues mit 80 % seitens Bund und Land gefördert.
- Eintreibungen in der Höhe von € 4.611, -- wurden durch das Inkassobüro Blum lukriert.

Das Ergebnis der Gebärungsprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GR Heide Haslinger.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 4)

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Der Vorsitzende erteilt den zuständigen Referenten das Wort zur Berichterstattung.

VzBgm. Mag. Andreas Thürridl und GGR Helmut Gattringer berichten, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 vom 5. bis 19. März 2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Gemeinde-Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung vom 11. März 2024 geprüft und zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabschluss wird eingehend erläutert und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates geklärt.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

VzBgm. Mag. Andreas Thürridl, GGR Helmut Gattringer.

Tagesordnungspunkt 5)

**Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 –
Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende erteilt Obersekretär Ing. Reinhard Mair das Wort zur Berichterstattung.

OSekr. Ing. Reinhard Mair berichtet, dass aufgrund der Aussage des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz die Berechnungsgröße der Wasserzähler für die Verschreibung der Wasserbereitstellungsgebühr von 3 m³ auf 4 m³ erhöht wurde. Bei der Prüfung der Verordnung durch die Aufsichtsbehörde wurde jedoch festgestellt, dass die Verschreibung bei einem 3 m³ Zähler bleiben muss. Die Wasserabgabenordnung vom 14. Dezember 2023 ist entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Senftenberg

§ 1

In der Marktgemeinde Senftenberg werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 5) **Fortsetzung.**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 14,10 festgesetzt.**
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 6,575.837,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 23.165 lfm zu Grunde gelegt.**

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 30 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit, ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.**
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.**
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.**

Tagesordnungspunkt 5) **Fortsetzung.****§ 6****Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 32,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	32,00	96,00
7	32,00	224,00
12	32,00	384,00
17	32,00	544,00
25	32,00	800,00

§ 7**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,90 festgesetzt.

§ 8**Ablesungszeitraum****Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Jänner bis 31. März
 2. von 1. April bis 30. Juni
 3. von 1. Juli bis 30. September
 4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträumen, fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 5) **Fortsetzung.**

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:
OSekr. Ing. Reinhard Mair , GGR Gerald Hagmann.

Tagesordnungspunkt 6)

Zweckschuss - Gebührenbremse.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, unserer Gemeinde einen Zweckzuschuss von € 32.010, --, gewährt. Der Betrag ergibt sich aus der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse, welche als Beilage 1 dem Original dieser Niederschrift angehängt ist.

Die Abwicklung erfolgt über den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz Krems. Laut Meldung im ZMR waren mit Stichtag 01. Februar 2024 im Gemeindegebiet Senftenberg 902 Haushalte mit HWS und 81 Haushalte mit NWS verzeichnet. Der Zweckzuschuss pro erfassten Bereitstellungsanteil würde in der Marktgemeinde Senftenberg € 32,56/Haushalt betragen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, in Verbindung mit der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 wird dieser Zweckzuschuss für die

Marktgemeinde Senftenberg in der Höhe von € 32.010, --

an die jeweils betroffenen Haushalte wie folgt ausbezahlt:

- **Um eine größtmögliche Anzahl der von Gebühren betroffenen Haushalte zu erreichen, soll der Zweckzuschuss an all jene Abgabepflichtigen ausbezahlt werden, die auch die Abfallwirtschaftsgebühr zu tragen haben.**
- **Daher wird die Abwicklung, Berechnung und Auszahlung des Zweckzuschusses an die jeweils betroffenen Haushalte an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems übertragen.**
- **Die Berechnungsbasis für die Rückzahlung sind die gebührenpflichtigen Haushalte per 1. Februar 2024.**
- **Empfänger sind daher all jene Abgabepflichtigen, die den sogenannten Bereitstellungsbetrag als Teil der Abfallwirtschaftsgebühr zu bezahlen haben.**
- **Entsprechend § 3 Abs. 2 der von der NÖ Landesregierung am 23.1.2024 beschlossenen Richtlinie wird für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse die Variante 3 (Aufteilung des Zuschusses nach Haushalten) angewendet.**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 6) **Fortsetzung.**

Der GV Krems ermittelt die gebührenpflichtigen Haushalte der Gemeinde auf Basis der Abgabenvorschreibungen.

Da die Abfallwirtschaftsgebühr nach einem Bereitstellungsanteil und einem Behandlungsanteil vorgeschrieben wird, der Bereitstellungsanteil pro Wohnung bzw. Haushalt zur Vorschreibung kommt, wird als Basis für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Haushalte, die Anzahl der auf der gebührenpflichtigen Liegenschaft erfassten Bereitstellungen festgesetzt. Somit ist die Anzahl der vorhandenen Bereitstellungen im Gemeindegebiet die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte.

Der an die Gemeinde ausbezahlte Betrag ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren.

Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundete Betrag stellt den Zweckzuschuss der Gemeinde pro Haushalt dar, und wird in der Vorschreibung zum 2. Quartal (Fälligkeit 15.5.) je erfassten Haushalt gutgeschrieben.

- **Der Zweckzuschuss pro erfassten Bereitstellungsanteil wird vom GV ermittelt.**

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 7)

Campingplatz Senftenberg – Gebühren.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gebühren für die Benützung des Campingplatzes Senftenberg nicht mehr kostendeckend sind und eine Preisanpassung mit Saisonbeginn 2024 notwendig ist.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Campingplatz Senftenberg – Gebühren:

Erwachsene pro Person und Nächtigung	€ 8,--
Kinder (7-14 Jahren) pro Person und Nächtigung	€ 4,--
Wohnwagen/Wohnmobil pro Aufstellungstag	€ 10,--
Zelt pro Aufstellungstag	€ 5,--
Stromgebühren pro Tag und Anschluss	€ 4,--

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GGR Helmut Gattringer, GR Josef Brunner, GR Andreas Klammingner.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 8)

Wasserwerk Senftenberg – Dienstfahrzeug Ankauf.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ankauf eines Dienstfahrzeuges für das Wasserwerk notwendig ist. Das erforderliche Elektroauto für das Wasserwerk wurde, vom Beschaffungsservice von Dorf- und Stadterneuerung für Gemeinden ausgeschrieben.

Als Bestbieter wurde die Firma Opel ermittelt. Der Listenpreis des Fahrzeuges Opel Vivaro Elektrik beträgt € 48.270,-- exkl. Steuern, minus Nachlass von 23,5 %, ergibt einen Angebotspreis exkl. Steuern von € 36.926,55. An Bundesförderung und BZ-Mitteln können nochmals € 13.000, -- nach Ankauf lukriert werden, sodass das Fahrzeug € 23.926,55 der Gemeinde kostet. Zusätzlich sind noch Umbauarbeiten für div. Halterungen und eine Anhängervorrichtung notwendig, die ca. € 2.000,-- ausmachen werden.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines Dienstfahrzeuges für das Wasserwerk Senftenberg, der Marke Opel Vivaro Elektrik beim Best- und Billigstbieter Fa. Opel zu vorgenannten Bedingungen wird genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GR Eva Proidl.

Tagesordnungspunkt 9)

Wasserwerk Senftenberg – Photovoltaik Anlage Auftragsvergabe.

Der Vorsitzende erteilt GR Ing. Stefan Scheiblauber das Wort zur Berichterstattung.

GR Ing. Stefan Scheiblauber berichtet, dass seitens der Marktgemeinde Senftenberg für die Wasserversorgungsanlage Senftenberg PV Angebote eingeholt wurden. Am Dach des Wasserwerkes Senftenberg soll eine 16 kWp Anlage errichtet werden und am Dach des Carports eine 18 kWp Anlage. Diese beiden Anlagen dienen zur Versorgung der Pumpen im Tiefbehälter Senftenberg. Zusätzlich zu diesen beiden Anlagenteilen soll eine 12 kWp Anlage auf dem Ost-West ausgerichteten Dachteil des Wasserwerkes Senftenberg eine 12 kWp Anlage zur Versorgung des Bauhofes errichtet werden. Die geplante Anlage auf dem Dachteil des Sportplatzgebäudes beim Hundesportplatz wird zurückgestellt, da die notwendige Dachsanierung rund € 40.000,- kosten würde und dadurch derzeit eine wirtschaftliche Amortisationszeit nicht gegeben ist.

Es wurden vier Angebote eingeholt:

1. AES Energietechnik mit einer Summe von € 50.321,32 exkl. USt.
2. EP:Zierlinger mit einer Summe von € 59.535,07 exkl. USt.
3. Framatech mit einer Summe von € 63.450,00 exkl. USt.
4. Eichinger Elektrotechnik mit einer Summe von € 73.369,85 exkl. USt.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe PV Anlagenteile an die Firma AES Energietechnik GmbH, Spitzerstr. 24, 3631 Ottenschlag mit der Angebotssumme von € 50.321,32 exkl. USt. wird genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

Ing. Stefan Scheiblauber.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 10)

Brunnen neuer Sportplatz – Verkauf

Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Grundstück der Familie Millbacher, Reicheck 1, Parzelle 485, KG Senftenbergeramt, ein alter Schachtbrunnen liegt, der bis vor 20 Jahren zur Versorgung des Sportplatzareals mit Nutzwasser gedient hat. Der Brunnen wird seit der Errichtung des neuen Sportplatzbrunnens nicht mehr genutzt und gewartet. Seitens Herrn DI Dr. Erich Millbacher wurde angefragt, ob er den Brunnen für landwirtschaftliche Zwecke ankaufen kann. Ein entsprechendes Ankaufsangebot liegt vor.

Nach Rücksprache mit dem Wassermeister Herrn Alfred Winkler, wird der Brunnen für Eigenzwecke nicht mehr benötigt.

Der Vorsitzende stellt den Verkauf des Brunnens zur Debatte. Nach eingehenden Wortmeldungen vertagt der Vorsitzende die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste GR-Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

OSekr. Ing. Reinhard Mair, GGR Gerald Hagmann, GR Josef Brunner, GR Christian Gärtner, GR Anita Haasler-Specht.

Tagesordnungspunkt 11)

KG Senftenberg, Parzelle 213/1 – Amtsbestätigung.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der neuen Errichtung der Stützmauer, durch die Straßenmeisterei Gföhl, die Grundstücke 213/1 und 213/3, beide KG Senftenberg, neu vermessen wurden. Ein Großteil der Fläche, die Ing. Wurmauer Alfred, im Zuge der Errichtung seines Wohnhauses Unterm Hals an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Senftenberg abzutreten hatte, kann nun an den Grundstückseigentümer zurückgegeben werden.

A M T S B E S T Ä T I G U N G 01/2024

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass die im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, St. Pölten, vom 26. Februar 2024, GZ 53357 dargestellte Teilfläche 1 des Grundstücks Nr. 213/3, KG Senftenberg, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Senftenberg entwidmet und dem Grundstück 213/1, KG Senftenberg, zugeschrieben wird.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Amtsbestätigung 01/2024 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 12)

Grundstück Nr. 724, KG Priel – Verkauf

Tagesordnungspunkt 13)

Grundstück Nr. 156/6, Teilfläche 1, KG Senftenberg – Verkauf

Tagesordnungspunkt 14)

Personalangelegenheiten

Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte erfolgt im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Tagesordnungspunkt 15)

Allfälliges.

Bgm Dr. Markus Klamming

- **Gemeinderatssitzungen - Termine zur Vormerkung:**
Dienstag, 25. Juni 2024 um 19.30 Uhr
Dienstag, 24. September 2024 um 19.30 Uhr
Dienstag, 10. Dezember 2024 um 19.30 Uhr
Bitte um Vormerkung.
- **Bankomat im Foyer des Gemeindeamtes:** Dank an Nuhr Medical Center, insbesondere an Univ.Doz. Dr. Martin Nuhr MSc, der den bestehenden Vertrag bis Ende Jänner 2024 verlängert hat. Auswertungen betreffend Nutzung des Bankomaten stehen Ende März zur Verfügung.
- **Klimaticket:** Steht seit Anfang März der Bevölkerung zur Verfügung und wird sehr gut angenommen. Eine Kautionsrückgabe wird in Senftenberg nicht eingehoben, da die Abwicklung (Rückgabe bis 07.00 Uhr früh) damit schwierig sei.
- **Eltern-Kind-Beratung:** Seit Februar 2024 im Arzthaus, Oberer Markt 35, wird sehr gut angenommen.
- **Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz:** eine kostenlose Aktion der Rattenbekämpfung ist geplant, Senftenberg wird das Angebot in Anspruch nehmen.

GGR Gerald Haggmann

- **Ortsbeleuchtung:** einige Lampen sind auszutauschen, da durch Wassereintritt defekt, das Problem wurde mit Firma AES besprochen, Schaden ist durch Herstellerfirma zu beheben.
- **Wasserversorgungsanlage:** Austausch von rund 550 bis 600 Wasseruhren ist fällig.
- **Müllsammlung:** Aktion „Frühjahrsputz“ ist für 13. April geplant, Einladung an alle Mitglieder des Gemeinderates.
- **Wanderwege:** die Markierung der Wanderwege ist abgeschlossen, Dank an die Bauhofmitarbeiter Helga Serec und Christian Pruckner.

GGR Helmut Gattringer

- **„Kugler-Steg“** zum alten Sportplatz: Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten konnten von Firma Fritz Schnetzer im Februar erledigt werden, Auffahrtsrampe fehlt noch.
- **Kindergartenzubau** – Bericht über den Baufortschritt:
Estrich wurde verlegt, Innenausbauarbeiten sind in vollem Gang,
Karwoche (Osterferien) – Staubschutzwände werden abgetragen, Reinigungsarbeiten durch unsere Bediensteten möglich,
nach Ostern Kindergartengebäude wieder eine Einheit,
Bauarbeiten terminlich im Zeitplan.
Bgm Dr. Markus Klamming – Dank an alle Kinder, Eltern und die Mitarbeiter für ihr Verständnis in dieser lärmintensiven Bauphase.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Tagesordnungspunkt 15) **Fortsetzung.**

GGR Anna Kolar

- **Muttertagsfahrt am 22. Mai:** Besuch der Käsemacherwelt und Trachtenoutlet in Heidenreichstein, Mittagessen in Vitis.
- **Gesunde Gemeinde Senftenberg:** Arbeitskreissitzung am 25. März.
Geplante Vorträge und Aktivitäten: Vortrag zum Thema „Achtsamkeit“ von Martha Seif, Vortrag von Natur im Garten, Schrittweg ist im Entstehen, Teilnahme an der Aktion Wanderwachen am 28. April.

VzBgm Mag. Andreas Thürridl

- **Friedhof Senftenberg:** Begehung mit Alfred Winkler, die Errichtung eines Urnenhaines ist im nächsten Voranschlag einzuplanen.
GR Eva Proidl – wer ist für die Priester-Gräber am Friedhof zuständig? **Bgm Dr. Markus Klamminger** – zuständig ist die Gemeinde, Gespräche mit Herrn Pfarrer Dr. Sordyl werden geführt.

GR Ing. Stefan Scheiblauer

- Anfrage betreffend aktuellen Stand des Spielplatzes in Priel, insbesondere TÜV-Abnahme? **GGR Helmut Gattringer:** TÜV-Abnahme der Spielgeräte ja, des gesamten Spielplatzes nein. Neue Planung und TÜV-gerechte Überarbeitung des Spielplatzes für 2024 geplant, Spielplatzoffensive für Priel wurde eingereicht. Spielplatzoffensive für Spielplatz im Park-Hiesberg für 2025 vorgesehen.

GR Eva Proidl

- Anfrage betreffend immer wieder kehrende Unstimmigkeiten in Priel (z.B. Genuss-Inseln etc.). **Bgm Dr. Markus Klamminger** - persönliche Gespräche werden laufend geführt, Lösungsvorschläge des örtlichen Raumplaners liegen vor und werden in die nächste Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufgenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 19.03.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist,
und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird
die Sitzung geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus
21 Seiten.

Es wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom
zur Kenntnis gebracht, genehmigt und unterschrieben.

Senftenberg, am

Elfriede Edlinger
(Schriftführer)

Bgm Dr. Markus Klamminger
(Vorsitzender)

GR Eva Proidl
JA 2020

GGR Gerald Hagmann
SPÖ-Fraktion

GGR Anna Kolar
ÖVP-Fraktion